

Verfahrensvermerke

zur Satzung über die Festsetzung von Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Binnenbach der Marktgemeinde Aindling, am südlichen Ortsrand entlang des Kirchwegs – 1. Änderung

1. Die Ortsrandsatzung wurde mit Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB vom **09.01.2007** bis zum **09.02.2007** öffentlich ausgelegt.
2. Die Marktgemeinde Aindling hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom **06.03.2007** die Ortsrandsatzung als Satzung beschlossen.
3. Die Ortsrandsatzung wurde am **22.03.2007** gemäß § 34 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird die Ortsrandsatzung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die Ortsrandsatzung eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Markt Aindling

Aindling, den 23.3.2007

Siegel

.....
Tomas Zinnecker
1. Bürgermeister